



Datenschutzerklärung

Version 1.1

Gültig ab 1. April 2024

Historie

Ver	Wann	Wer	Was
0.1	30.01.2024	DSB	Initialdokument
0.2	01.02.2024	CEO	Überarbeitung
0.3	02.02.2024	DSB	Feedback zu 0.2 vom 1.2.24
1.0	06.02.2024	DSB	Änderungen zusammengestellt
1.0	28.03.2024	GL / Verwaltungsrat	Genehmigung / Inkraftsetzung
1.1	10.04.2024	DSB	Überarbeitung Meta-Pixel, Google Tag und Analytics

Inhaltsverzeichnis

Historie.....	1
Inhaltsverzeichnis	1
1 Einleitung.....	2
2 Zweck und Umfang	2
3 Rechtliche Grundlagen.....	2
4 Begriffe	2
5 Zielsetzung: Schutz der Persönlichkeit.....	2
6 Datenschutzgrundsätze.....	3
7 Datenschutzprinzipien im Kontext zur VSE «Data Policy»	4
8 Daten	5
9 Angemessenheit der technischen und organisatorischen Massnahmen.....	5
10 Datenschutzorganisation.....	5
11 Ergänzende / fehlende Dokumente, Abweichungen	6
12 Datenschutz und Smart Meter	7
13 Hinweis zur Datenweitergabe in die USA und sonstige Drittstaaten	7
14 Inkrafttreten, Änderungen, Publikation.....	8
Anhang 1: Begriffe.....	9

1 Einleitung

Die Städtischen Betriebe Olten (sbo) sind ein selbständiges, öffentlich-rechtliches Unternehmen im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Olten. Die sbo umfassen als Asset-Gesellschaft alle Netze und Kunden. Die Aare Energie AG (a.en) ist zu 100 % im Besitz der sbo. Die a.en Control AG ist zu 100 % im Besitz der a.en. In der a.en sind alle Mitarbeitenden angestellt sowie sämtliche Betriebsmittel allokiert.

Mit der Bezeichnung a.en sind im Folgenden auch die sbo und deren Organe unterstellt. Die Datenschutzerklärung gilt für alle Geschlechter; sie werden nicht explizit erwähnt.

2 Zweck und Umfang

Diese Datenschutzerklärung definiert den Stellenwert des Datenschutzes zur Achtung der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte von Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitenden folgender Gesellschaften:

- Städtische Betriebe Olten (sbo)
- Aare Energie AG (a.en)
- und deren Tochtergesellschaften

Sie gilt dabei für: Eigene Organe und Mitarbeitende, die zur Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben Zugang zu Personendaten haben

Sowie für: Externe Personen, Partner und Unternehmen, die im Auftrag der a.en tätig sind und Zugang zu Personendaten benötigen. Diese werden durch entsprechende Vereinbarungen schriftlich zu deren Einhaltung verpflichtet.

Sie ist verbindlich für das Bearbeiten von Personendaten und dient als Grundlage für Massnahmen und Aktivitäten in datenschutzrelevanten Bereichen, namentlich für das Bearbeiten von:

- Personendaten im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit
- Personendaten über Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten usw.
- Personaldaten eigener und externer Mitarbeitenden, ehemaligen Mitarbeitenden sowie Stellenbewerbenden

3 Rechtliche Grundlagen

Grundlage dieser Datenschutzerklärung bilden:

- Datenschutzgesetz DSG
- Ausführungsbestimmungen der Datenschutzverordnung DSV
- Verordnung über Datenschutzzertifizierungen (VDSZ)

4 Begriffe

Die Begriffe sind in Anhang 1 dieser Datenschutzleitlinie definiert.

5 Zielsetzung: Schutz der Persönlichkeit

Durch den Datenschutz wird der Schutz der Persönlichkeit vor widerrechtlicher oder unverhältnismässiger Bearbeitung von Personendaten bezweckt und sichergestellt. Die Datenschutzerklärung bildet hierfür die Grundlage:

- Restriktive Bearbeitung personenbezogener Daten unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes («Datensparsamkeit»)
- Transparenz und Kontrollierbarkeit für interne und externe Kontrollinstanzen
- Transparenz und Kontrollierbarkeit (der eigenen Daten) für die Betroffenen
- Mitarbeitende kennen die für ihren Tätigkeitsbereich anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorgaben und halten diese ein.

Innerhalb der a.en wird ein einheitliches Datenschutzniveau eingehalten, um folgende Ziele zu erreichen:

- Vereinbarungen mit den Kunden werden in Bezug auf den Datenschutz eingehalten.
- Personendaten werden transparent und nachvollziehbar sowie nur unter Einhalten der gesetzlichen Vorschriften bearbeitet.
- Datenschutzvorfälle / Verletzungen geltender Datenschutzvorschriften werden vermindert.
- Mitarbeitende, Geschäftspartner und Lieferanten kennen ihre Eigenverantwortung in Bezug auf den Datenschutz.

6 Datenschutzgrundsätze

Die a.en beachtet folgende Grundsätze:

Art und Weise der Bearbeitung

Die Beschaffung der Personendaten erfolgt rechtmässig, nach Treu und Glauben und verhältnismässig.

Rechtmässigkeit

Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt rechtmässig; entweder in Form einer Einwilligung der betroffenen Person, eines überwiegenden Interesses, einer Vertragserfüllung oder eines Gesetzes.

Zweckbindung

Personendaten dürfen nur zu einem bestimmten und für die betroffene Person erkennbaren Zweck beschafft und bearbeitet werden.

Verhältnismässigkeit

Die Prinzipien der Datenvermeidung und Datensparsamkeit sind zu beachten, insbesondere beim Einsatz von Informatiksystemen. Es werden nur Daten gespeichert und bearbeitet, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Treu und Glauben

Personendaten dürfen nicht ohne Wissen und nicht gegen den Willen der betroffenen Person beschafft werden. Betroffene Personen dürfen darauf vertrauen, dass Personen, die personenbezogene Daten bearbeiten, sorgfältig damit umgehen.

Aufbewahrungsdauer

Personendaten dürfen nur so lange aufbewahrt werden, wie sie zum Zweck der Bearbeitung erforderlich sind. Danach sind sie zu löschen oder zu vernichten. Vorbehalten bleibt eine längere Aufbewahrungspflicht, die sich aus einer rechtlichen Bestimmung ergibt.

Transparenz

Betroffene Personen sind über den Umgang mit ihren Daten informiert. D.h. sie wissen oder können erkennen, welche Daten zu welchem Zweck beschafft werden.

Datenrichtigkeit

Wer Personendaten bearbeitet, muss sich über deren Richtigkeit vergewissern.

Datensicherheit

Inhaber von Datensammlungen gewährleisten durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen, Verletzungen der Datensicherheit zu vermeiden.

Need to know (Datenschutz durch Benutzer- und Rollenkonzept)

Grundsatz, nach welchem Daten und Informationen nur denjenigen Stellen, Personen, Funktionen und Rollen zur Verfügung stehen, welche sie für ihre Aufgaben zu Geschäftszwecken benötigen. Die Umsetzung des «Need-to-know Prinzips» umfasst sowohl technische wie auch organisatorische Massnahmen (TOM).

Privacy by Design (Datenschutz durch Technik)

Technische Systeme haben den Datenschutz von Beginn an einzubeziehen. Die Datenschutzvorkehrungen sind proaktiv, präventiv und nicht repressiv einzurichten.

Privacy by Default (datenschutzfreundliche Voreinstellungen)

Der Bearbeitungsvorgang ist standardmässig möglichst datenschutzfreundlich eingerichtet, z.B. in Form eines Opt-In (ausdrückliches Zustimmungsverfahren).

Ausbildung/Sensibilisierung

Mitarbeitende erhalten hinsichtlich ihrer Verantwortung für den Datenschutz und ihrer Tätigkeit die entsprechende Sensibilisierung und Ausbildung. Sie erhalten Zugriff auf Dokumente, Formulare, Meldungen und Informationen zum Thema Datenschutz.

Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten

Das Bearbeiten besonders schützenswerter Personendaten unterliegt zusätzlichen Anforderungen. Rechtfertigend ist u.a. eine konkrete gesetzliche Pflicht oder die ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen.

Einwilligung

Ist die Einwilligung der betroffenen Person erforderlich, so ist diese Einwilligung nur gültig, wenn sie für eine oder mehrere bestimmte Bearbeitungen nach angemessener Information, freiwillig und eindeutig erteilt wird.

Profiling

Jede Art der automatisierten Zusammenführung von personenbezogenen Daten zwecks der nutzbaren Erstellung des Gesamtbildes einer Persönlichkeit der betroffenen Personen, ist zu unterlassen.

7 Datenschutzprinzipien im Kontext zur VSE «Data Policy»

Blindness

Es finden keine personenbezogenen Auswertungen statt. Die statistische Auswertung anonymisierter Datensätze bleibt vorbehalten.

Datenklassifizierung

Daten sind grundsätzlich zu klassifizieren, entsprechend zu schützen und deren rechtskonforme Nutzung ist sicherzustellen.

Pseudonymisierung

Personenbezogene Daten können ohne Verwendung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer einzelnen Person zugeordnet werden können. Pseudonymisierte Daten sind nach wie vor Personendaten, für die das Datenschutzrecht anzuwenden ist.

Anonymisierung

Personendaten sind so weit verändert, dass aus den resultierenden Daten nicht mehr oder nur noch mit unverhältnismässigem Aufwand auf die einzelne Person zurückgeschlossen werden kann. Die so erzeugten Daten sind keine Personendaten mehr und haben keinen entsprechenden Schutzbedarf, d.h. auf solche Daten ist das Datenschutzrecht nicht mehr anwendbar, z.B.:

- Mehrere homogene Datensätze können aggregiert verwendet werden, indem die Summe, ein arithmetisches Mittel oder ein Median für die weitere Bearbeitung eingesetzt wird
- Löschung aller personenidentifizierenden Informationen (z.B. Name und Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Anschlussobjekt, Zählnummer)
- Reduzierung der Menge an Datenattributen
- Optional muss für eine Anonymisierung eine Kombination der vorgängig genannten Methoden erfolgen

Sachdaten im EVU

Sachdaten, im Sinne von nicht personenbezogenen Daten, sind z.B. Asset-Daten, Auftrags- und Ereignisdaten, SCADA-Daten. Für diese Gruppe von Daten gelten branchenspezifische Anforderungen betreffend Datensicherheit. Weiterführende Informationen finden sich im Branchendokument «Data Compliance - Datenmodelle und Anwendungen».

8 Daten

Es werden verschiedene Kategorien von Personendaten bearbeitet; die wichtigsten sind:

Stammdaten

Allgemeine Kontaktdaten, Kundenhistorie, Forums, Informationen über die Beziehung zu uns usw.

Nutzungs- und Verbrauchsdaten

Im Rahmen der Dienstleistungserbringung durch die a.en werden Daten zur Nutzung der Produkte und Dienstleistungen (z.B. Strom-, Gas-, Wasserverbrauchsdaten) erhoben.

Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

Z.B. Eigentümer- oder Mieterwechsel bei an die Netz der a.en angeschlossenen Liegenschaften.

Kommunikationsdaten

Das sind Daten, die im Zusammenhang mit der Kommunikation zwischen a.en und Personen anfallen, z.B. Inhalte von Briefen, E-Mails, Bild- und Tonaufzeichnungen usw.

Registrierungsdaten

Das sind Daten, die im Rahmen eines Registrierungsvorganges (z.B. Kundenportal, Newsletter), bei Wettbewerben oder im Rahmen von Zugangskontrollen anfallen.

Technische Daten

Das sind Daten, die im Rahmen der Nutzung unserer elektronischen Angebote (z.B. Webseite), Angaben über das Betriebssystem von Endgeräten oder die Region und den Zeitpunkt der Nutzung.

Verhaltens- und Präferenzdaten

Das sind Daten über das Verhalten und die Präferenzen von Personen, wie z.B. Reaktionen auf elektronische Mitteilungen, die Navigation auf der Webseite, die bisherige Nutzung von Angeboten und Dienstleistungen usw.

Bewerbungsdaten

Das sind Daten, welche a.en im Rahmen einer Bewerbung bearbeitet. Solche Daten können auch aus öffentlichen Quellen wie z.B. berufsbezogenen sozialen Netzwerken stammen.

Sonstige Daten

Darunter fallen insbesondere Daten, die im Zusammenhang mit behördlichen oder gerichtlichen Verfahren bearbeitet werden, Daten, die aufgrund des Gesundheitsschutzes erhoben werden (Schutzkonzepte), oder Foto-, Video- oder Tonaufnahmen, die wir herstellen oder von Dritten erhalten und auf denen Personen erkennbar sind (z.B. an Anlässen, durch Sicherheitskameras).

9 Angemessenheit der technischen und organisatorischen Massnahmen

a.en ergreift unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben alle notwendigen Vorkehrungen, um Personendaten durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten zu schützen.

Innerhalb der a.en bearbeitete Datensammlungen werden vom zuständigen Dateneigner dem DSB gemeldet. Er prüft die Daten und allfällige zu ihrem Schutz notwendigen Massnahmen darauf, ob sie den Bestimmungen des Datenschutzes entsprechen.

10 Datenschutzorganisation

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat genehmigt diese Datenschutzerklärung und unterstützt deren Umsetzung. Er trägt die Gesamtverantwortung für den Datenschutz und delegiert dessen Umsetzung an die Geschäftsleitung.

Geschäftsleitung

Die operative Hauptverantwortung für den Schutz der bearbeiteten Personendaten obliegt der Geschäftsleitung. Sie ist für die Durchsetzung und Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich. Weiter erlässt und überprüft sie periodisch die Datenschutzweisung.

Datenschutzberater (DSB)

a.en hat eine interne DSB. Der DSB leistet bei der Durchsetzung und Umsetzung des Datenschutzes Unterstützung. Er führt ein Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten resp. Datensammlungen nach Art. 12 DSGVO und prüft, ob alle relevanten Bearbeitungstätigkeiten resp. Datensammlungen im Inventar enthalten sind. Der DSB beobachtet und berücksichtigt die Entwicklung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich des Datenschutzes. Der DSB ist die interne Anlaufstelle für den Datenschutz in der a.en.

Kontakt: dsb@aen.ch

Der DSB führt regelmässig interne Audits durch, um sicherzustellen, dass die Datenschutzerklärung und -weisung eingehalten werden. Er informiert die Geschäftsleitung über datenschutzrelevante Risiken, erkannte Defizite und ergriffene Massnahmen (i.d.R. einmal jährlich im Rahmen des Business Risk Assessment).

Leitung Personal

Die Leitung der Abteilung Personal (Leiter HR) und die in der Abteilung Personal tätigen Mitarbeitenden sind für die sorgfältige und datenschutzkonforme Bearbeitung der Personaldaten verantwortlich, insbesondere der besonders schützenswerten Personendaten.

Chief Information Security Officer (CISO)

a.en hat einen internen CISO. Der CISO trägt die Verantwortung, dass die Datensicherheit und datenschutzrechtlichen Massnahmen technisch umgesetzt werden. Dabei unterstützt er die Applikations- und Systemverantwortlichen. Er arbeitet eng mit dem DSB zusammen, um die Konformität der Massnahmen zu prüfen.

Vorgesetzte

Die Vorgesetzten sind in ihren Verantwortungsbereichen für die Durchsetzung und Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich, insbesondere im Rahmen der Geschäftsprozesse. Sie sorgen in Zusammenarbeit mit dem DSB für die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Sie nehmen eine Vorbildfunktion wahr und fördern die Motivation der Mitarbeitenden, Massnahmen zum Datenschutz einzuhalten.

Datenverantwortliche

Datenverantwortliche sind zuständig für die einzelnen Datensammlungen und bestimmen die zum Bearbeiten der Daten befugten Personen und deren Zugriffsrechte nach den Prinzipien «Need-to-know» und «Security-by-design».

Mitarbeitende

Sämtliche Mitarbeitenden sind in ihrem Tätigkeitsbereich für den Datenschutz verantwortlich und verpflichtet, Personendaten nach den intern und gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen zu bearbeiten. Kritische Aufmerksamkeit und eigenverantwortliches Verhalten werden vorausgesetzt. Mitarbeitende werden hinsichtlich ihrer Verantwortung für den Datenschutz entsprechend ihrer Funktion sensibilisiert und geschult.

11 Ergänzende / fehlende Dokumente, Abweichungen

Diese Datenschutzerklärung bildet die Grundlage für allfällige weitere, erforderliche Vorschriften oder Weisungen zum Schutz personenbezogener Daten.

Bestehen für einen bestimmten Bereich der Datenbearbeitung keine datenschutzrelevanten Regelungen, welche aber sinnvoll bzw. erforderlich wären, so ist der DSB zu kontaktieren.

Abweichungen von der Datenschutzerklärung sind in begründeten Ausnahmefällen möglich. Sie müssen jedoch via DSB von der Geschäftsleitung bewilligt werden.

12 Datenschutz und Smart Meter

Die Wasser-, Gas- und Wärmehähler senden regelmässig über Funk oder Kabel ihre Zählerstände an den Stromzähler. Dieser sammelt und speichert die Messdaten und sendet diese über das Elektrizitätsnetz (PLC) an den Datenkonzentrator in der Trafostation. Von dort werden die Messdaten einmal täglich über den Smart Meter-Dienstleister der a.en an uns übermittelt. Die Daten sind verschlüsselt und pseudonymisiert. Gemäss Strom VV Art. 8d Abs. 1 werden die Daten im 15-Minuten-Takt erhoben.

13 Hinweis zur Datenweitergabe in die USA und sonstige Drittstaaten

Die a.en verwendet unter anderem Tools von Unternehmen mit Sitz in den USA oder sonstigen datenschutzrechtlich nicht sicheren Drittstaaten. Wenn diese Tools aktiv sind, können personenbezogene Daten in diese Drittstaaten übertragen und dort verarbeitet werden. Wir weisen darauf hin, dass in diesen Ländern kein mit der Schweiz resp. EU vergleichbares Datenschutzniveau garantiert werden kann. Beispielsweise sind US-Unternehmen dazu verpflichtet, personenbezogene Daten an Sicherheitsbehörden herauszugeben, ohne dass Betroffene hiergegen gerichtlich vorgehen könnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass US-Behörden auf US-Servern befindliche Daten zu Überwachungszwecken verarbeiten, auswerten und dauerhaft speichern. Die a.en hat auf diese Verarbeitungstätigkeiten keinen Einfluss.

Meta-Pixel

Diese Website nutzt zur Konversionsmessung der Besucheraktions-Pixel von Meta. Der Anbieter dieses Dienstes ist die Meta Platforms Ireland Limited. Die erfassten Daten werden nach Aussage von Meta jedoch auch in die USA und in andere Drittländer übertragen.

So kann das Verhalten der Seitenbesucher nachverfolgt werden, nachdem diese durch Klick auf eine Meta-Werbeanzeige auf die Website des Anbieters weitergeleitet wurden. Dadurch können die Wirksamkeit der Meta-Werbeanzeigen für statistische und Marktforschungszwecke ausgewertet und zukünftige Werbemaßnahmen optimiert werden.

Die Nutzung dieses Dienstes erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und § 25 Abs. 1 TTDSG. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar.

Die Datenübertragung in die USA wird auf die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission gestützt.

Soweit mit Hilfe des hier beschriebenen Tools personenbezogene Daten auf der Website von a.en erfasst und an Meta weitergeleitet werden, sind die die a.en und die Meta Platforms Ireland Limited gemeinsam für diese Datenverarbeitung verantwortlich (Art. 26 DSGVO). Die gemeinsame Verantwortlichkeit beschränkt sich dabei ausschließlich auf die Erfassung der Daten und deren Weitergabe an Meta. Die nach der Weiterleitung erfolgende Verarbeitung durch Meta ist nicht Teil der gemeinsamen Verantwortung. Den Wortlaut der Vereinbarung finden Sie unter: https://www.facebook.com/legal/controller_addendum. Laut dieser Vereinbarung ist die a.en für die Erteilung der Datenschutzinformationen beim Einsatz des Meta-Tools und für die datenschutzrechtlich sichere Implementierung des Tools auf der Website von a.en verantwortlich. Für die Datensicherheit der Meta-Produkte ist Meta verantwortlich. Betroffenenrechte (z.B. Auskunftersuchen) hinsichtlich der bei Meta verarbeiteten Daten können direkt bei Meta geltend gemacht werden. Wenn Betroffenenrechte bei a.en geltend gemacht werden, ist die a.en verpflichtet, diese an Meta weiterzuleiten.

Ausserdem kann die Remarketing-Funktion „Custom Audiences“ im Bereich Einstellungen für Werbeanzeigen unter https://www.facebook.com/ads/preferences/?entry_product=ad_settings_screen deaktiviert werden. Dazu ist eine Anmeldung bei Meta erforderlich.

Ohne ein Meta Konto, kann nutzungsbasierte Werbung von Meta auf der Website der European Interactive Digital Advertising Alliance deaktiviert werden: <http://www.youronlinechoices.com/de/praeferenzmanagement/>.

Google Tag Manager

Die a.en setzt den Google Tag Manager ein. Anbieter ist die Google Ireland Limited.

Der Google Tag Manager ist ein Tool, mit dessen Hilfe Tracking- oder Statistik-Tools auf der eigenen Website eingebunden werden können. Der Google Tag Manager selbst erstellt keine Nutzerprofile, speichert keine Cookies und nimmt keine eigenständigen Analysen vor. Er dient lediglich der Verwaltung und Ausspielung der über ihn eingebundenen Tools. Der Google Tag Manager erfasst jedoch Ihre IP-Adresse, die auch an das Mutterunternehmen von Google in die Vereinigten Staaten übertragen werden kann.

Der Einsatz des Google Tag Managers erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Der Websitebetreiber hat ein berechtigtes Interesse an einer schnellen und unkomplizierten Einbindung und Verwaltung verschiedener Tools auf seiner Website. Sofern eine entsprechende Einwilligung abgefragt wurde, erfolgt die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und § 25 Abs. 1 TTDSG, soweit die Einwilligung die Speicherung von Cookies oder den Zugriff auf Informationen im Endgerät des Nutzers (z. B. Device-Fingerprinting) im Sinne des TTDSG umfasst. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar.

Google Analytics

Diese Website nutzt Funktionen des Webanalysedienstes Google Analytics. Anbieter ist die Google Ireland Limited.

Google Analytics ermöglicht es dem Websitebetreiber, das Verhalten der Websitebesucher zu analysieren. Hierbei erhält der Websitebetreiber verschiedene Nutzungsdaten, wie z. B. Seitenaufrufe, Verweildauer, verwendete Betriebssysteme und Herkunft des Nutzers. Diese Daten werden dem jeweiligen Endgerät des Users zugeordnet. Eine Zuordnung zu einer User-ID erfolgt nicht.

Google Analytics verwendet Technologien, die die Wiedererkennung des Nutzers zum Zwecke der Analyse des Nutzerverhaltens ermöglichen (z. B. Cookies oder Device-Fingerprinting). Die von Google erfassten Informationen über die Benutzung dieser Website werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert.

Die Nutzung dieses Dienstes erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und § 25 Abs. 1 TTDSG. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar.

Die Datenübertragung in die USA wird auf die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission gestützt.

14 Inkrafttreten, Änderungen, Publikation

Diese Datenschutzerklärung tritt am 1. April 2024 in Kraft. Sie kann jederzeit angepasst werden. Auf der Webseite der a.en ist die jeweils gültige Fassung veröffentlicht.

Anhang 1: Begriffe

Bearbeiten von Personendaten

Jeder Umgang mit Personendaten, wie das Beschaffen, Speichern, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren, Löschen oder Vernichten von Daten.

Bekanntgabe von Personendaten

Jedes Übermitteln, Weitergeben, Veröffentlichen oder Zugänglichmachen von Personendaten.

Besonders schützenswerte Personendaten

- Daten über die religiösen, weltanschaulichen, politischen oder gewerkschaftlichen Ansichten oder Tätigkeiten
- Daten über die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Zugehörigkeit zu einer Rasse oder Ethnie
- Genetische Daten
- Biometrische Daten, die eine natürliche Person eindeutig identifizieren
- Daten über verwaltungs- und strafrechtliche Verfolgung oder Sanktionen
- Daten über Massnahmen der sozialen Hilfe.

Datensammlung

Jeder Bestand von Personendaten, der so aufgebaut ist, dass die Daten nach den betroffenen Personen erschliessbar sind.

Dateneigner (-verantwortlicher)

Verantwortliche Person für eine Datensammlung innerhalb der a.en. Ihr obliegt die ordnungsgemässe Klassifizierung der Daten. Sie bestimmt über Zugriff, Veränderung oder Weitergabe seiner Daten und schützt diese mit entsprechenden Massnahmen vor unerlaubten Zugriffen.

Betrieblicher Datenschutzberater

Interne unabhängige Stelle, welche die interne Einhaltung der Datenschutzerklärung und -vorschriften überwacht und ein Verzeichnis der Datensammlungen führt.

Kontakt: dsb@aen.ch

HR-Mitarbeitende

Sämtliche Mitarbeitende sowie von der a.en beauftragte Personen und Firmen, die im Rahmen der Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben oder ihres Auftrages Zugang zu Personendaten von Mitarbeitenden der a.en haben.

Personendaten

Angaben über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche oder juristische Person.

Persönlichkeitsprofil

Zusammenstellung von Daten, die eine Beurteilung wesentlicher Aspekte der Persönlichkeit einer natürlichen Person erlaubt.

Profiling

Die nutzbare Erstellung des Gesamtbildes einer Persönlichkeit für bestimmte Zwecke durch das automatisierte zusammenführen von personenbezogenen Daten.

Verletzung der Datensicherheit

Eine Verletzung der Sicherheit, die ungeachtet der Absicht oder der Widerrechtlichkeit dazu führt, dass Personendaten verlorengehen, gelöscht, vernichtet oder verändert werden oder Unbefugten offengelegt oder zugänglich gemacht werden.